

# PRESSEMITTEILUNG



Neuregelung des FFG schafft Spielräume zur Flexibilisierung des Auswertungsfensters

Poststraße 30  
10178 Berlin

Telefon: 030 - 23 00 40 41  
Telefax: 030 - 23 00 40 26

E-Mail: [info@hdf-kino.de](mailto:info@hdf-kino.de)  
Internet: [www.hdf-kino.de](http://www.hdf-kino.de)

## **Der HDF KINO wertet starke Position der Kinos im neuen §55a FFG als Chance zur Ausgestaltung einer Branchenvereinbarung**

**Vorstand:**  
Christine Berg (Vors.)  
Carolin Lindenmaier (1. Stellv.)  
Anke Römer (2. Stellv.)

*Berlin, 20. 05. 2021.* Mit der in der heutigen dritten Lesung im Bundestag verabschiedeten Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG) sind auf Initiative des HDF KINO neue Spielräume für eine zeitliche Flexibilisierung der Auswertung von Filmen im Kino geschaffen worden.

Durch die Aufnahme des neuen § 55a wird die Möglichkeit geschaffen, abweichende Regelungen zu den bisher geltenden regelmäßigen Sperrfristen sowie den ordentlichen und außerordentlichen Sperrfristverkürzungen zu treffen. Gleichwohl ist eine abweichende Regelung von Sperrfristen weiterhin an die notwendige Zustimmung der Kinovertreter im Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt gebunden.

Christine Berg, Vorstand HDF KINO, sieht in dieser Neuregelung die Mitwirkung der Kinos an einer zukunftsfähigen Ausgestaltung des Auswertungsfensters gestärkt:

„Die Neufassung des Gesetzes sichert den Kinos durch ihr Stimmrecht im Verwaltungsrat der FFA auch künftig eine starke Position in der Ausgestaltung der Sperrfristregelungen für deutsche Filme zu. Mit dieser Regelung eröffnet sich die Möglichkeit, seitens der Kinovertreter konkrete Voraussetzungen für eine Zustimmung zu abweichenden Fristenregelungen zu formulieren. Diese Voraussetzungen könnten zum Beispiel dahingehend ausgestaltet werden, dass sich möglichst viele Branchenteilnehmer im Rahmen einer Selbstverpflichtung freiwillig zur Einhaltung bestimmter Auswertungsreihenfolgen und -fenster bekennen. Der Gesetzgeber hat den Kinos und ihren Partnern damit ein brauchbares Instrument an die Hand gegeben. Nun ist es an der gesamten Branche, den vom Gesetzgeber intendierten Dialog aller Beteiligten aufzunehmen und sich für eine allseitig zukunftsfähige Branchenvereinbarung einzusetzen.“

## Über den HDF KINO e.V.

Der **HDF KINO e.V.** ist die zentrale Interessensgemeinschaft der Kinobetreiber in Deutschland und vertritt deren Belange gegenüber Politik und Wirtschaft. Mit ca. 600 Mitgliedsunternehmen, die etwa 75 Prozent der deutschen Leinwände bespielen, repräsentieren wir ein breites Spektrum an Betriebstypen – von kleinen Lichtspielhäusern auf dem Land über Filmkunsttheater und mittelständische Kinos bis hin zu Multiplexen. Unser Ziel ist es, die Vielfalt und Qualität der deutschen Kinolandschaft zu stärken und Filmen eine optimale Auswertung auf der großen Leinwand zu ermöglichen.

Weitere Informationen zu dem HDF KINO e.V. finden Sie auch bei [Facebook](#), [Instagram](#), [Twitter](#) und [LinkedIn](#).

### **Kontakt für Presseanfragen**

ZPR GmbH  
Sandra Backhaus / Sandra von Zabiensky  
Mail: [presse@hdf-kino.de](mailto:presse@hdf-kino.de)



Poststraße 30  
10178 Berlin

Telefon: 030 - 23 00 40 41  
Telefax: 030 - 23 00 40 26

E-Mail: [info@hdf-kino.de](mailto:info@hdf-kino.de)  
Internet: [www.hdf-kino.de](http://www.hdf-kino.de)

#### **Vorstand:**

Christine Berg (Vors.)  
Carolin Lindenmaier (1. Stellv.)  
Anke Römer (2. Stellv.)